1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ducherow für die Haushaltsjahre 2025/2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. §§ 47,48 Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.07.2026 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2025** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	4.538.200 €	4.538.200 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.218.400 €	7.218.400 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-2.680.200 €	-2.680.200 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	4.388.800 €	4.388.800 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1)	6.811.700 €	6.811.700 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-2.422.900 €	-2.422.900 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	7.778.700 €	7.778.700 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	17.157.100 €	17.157.100 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-9.378.400 €	-9.378.400 €

festgesetzt.
1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Mit dem Nachtraghaushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2026** werden

	von bisher	auf
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	4.541.800 €	4.790.500 €
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen	6.656.300 €	7.138.400 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	-2.114.500 €	-2.347.900 €
2. im Finanzhaushalt		
a)		
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	4.396.000 €	4.620.100 €
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlung 1) von	6.259.300 €	6.811.300 €
der jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-1.863.300 €	-2.191.200 €
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	278.700 €	314.400 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	20.000 €	612.700 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	258.700 €	-298.300 €

festgesetzt.
1) einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt	**2025**	9.380.800 €	9.380.800 €
	2026	0 €	100.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt			
	2025	0 €	0 €
	2026	0 €	0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt	**2025**	21.677.500 €	21.677.500 €
	2026	6.401.300 €	24.130.000 €

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden für **2025 und 2026** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)	340 v.H.	340 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	450 v.H.	450 v.H.
2. Gewerbesteuer	400 v.H.	400 v.H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für **2025 und 2026 21,5817** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

Die Umlagen auf die Kosten in besonderen Fällen (Gastschulbeitrag) wird im Verhältnis des Nutzens der beteiligten Gemeinden für 2025 auf 2.702,60 € und für 2026 auf 2.096,77 € pro Schüler und Jahr festgesetzt.

Nachrichtliche Angaben

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. Zum Ergebnishaushalt			
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	**2025**	-5.110.407 €	-5.110.407 €
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	**2026**	-7.224.907 €	-7.458.307 €
2. Zum Finanzhaushalt			
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	**2025**	-5.252.286 €	-5.252.286 €

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres voraussichtlich	**2026**	-7.115.586 €	-7.443.486 €
3. Zum Eigenkapital			
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	**2025**	6.900.774 €	8.514.200 €
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. 12. des Haushaltsjahres voraussichtlich	**2026**	4.786.274 €	6.166.300 €

§ 7 Wirtschaftsplan Wohnungswirtschaft 2025/2026

Der Wirtschaftsplan **2025** wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

	von bisher	**auf**
Gesamtbetrag der Erträge	800.000 €	800.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	739.000 €	739.000 €
Jahresergebnis	61.000 €	61.000 €

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	800.000 €	800.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	607.000 €	607.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	193.000 €	193.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	30.000 €	30.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	220.000 €	220.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-190.000 €	-190.000 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	23.000 €	23.000 €

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 €	0 €
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
In der stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0 €	0 €

Sonstigen Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 €	0 €

Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	2.313.000 €	2.313.000 €
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 (Voraussichtlich)	2.369.000 €	2.369.000 €
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 (Voraussichtlich)	2.430.000 €	2.430.000 €
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2026 (Voraussichtlich)		

Der Wirtschaftsplan **2026** wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

Erfolgsplan

	von bisher	**auf**
Gesamtbetrag der Erträge	820.000 €	820.000 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	754.000 €	954.000 €
Jahresergebnis	66.000 €	-134.000 €

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	820.000 €	820.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	622.000 €	802.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit	198.000 €	18.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	30.000 €	230.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	195.000 €	195.000 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-165.000 €	35.000 €
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	53.000 €	53.000 €

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	0 €	0 €
Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0 €	200.000 €
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
In der stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	0 €	0 €

Sonstigen Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	0 €	0 €
Finanzmittelbestand am Ende der Periode		
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023	0 €	
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2024 (Voraussichtlich)	2.369.000 €	2.369.000 €

Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2025 (Voraussichtlich)	2.430.000 €	2.430.000 €
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2026 (Voraussichtlich)	2.496.000 €	2.296.000 €

Durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurden am 29.10.2026 folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen bekannt gegeben:

Kassenkredite gemäß § 7 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Gesamtbetrag in Höhe von

200.000 €

(in Worten: zweihunderttausend Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **genehmigt.**

Durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde wurden am 05.11.2026 folgende rechtsaufsichtliche Entscheidungen bekannt gegeben:

A. Rechtsaufsichtliche Anordnung

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Ducherow durch geeignete haushaltsrechtliche Maßnahmen sicherstellt, dass Investitionsvorhaben oder selbstständig nutzbare Teilvorhaben erst begonnen werden, wenn deren Finanzierung vollständig gesichert ist.
2. Hierzu hat die Gemeinde Ducherow die Inanspruchnahme der investiven Auszahlungsansätze für solche Maßnahmen zurückzustellen, deren Finanzierung unter Berücksichtigung der festgesetzten Investitionskredite und der tatsächlich gesicherten Einzahlungen nicht gewährleistet ist. Hierfür können insbesondere Sperrvermerke gemäß § 8 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik gesetzt werden.
3. Die Gemeinde hat der unteren Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich darzulegen, durch welche konkreten Maßnahmen sie sicherstellt, dass Investitionsvorhaben erst begonnen werden, wenn deren Finanzierung gemäß § 43 Abs. 2 Satz 2 KV M-V gesichert ist, und in welchem Umfang hierzu investive Auszahlungsansätze zurückgestellt werden.

B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen der Nachtragshaushaltssatzung

1. Kredite für Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Der festgesetzte Gesamtbetrag in Höhe von **100.000 €** wird gemäß § 52 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **vollständig genehmigt.**

2. Kassenkredite gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom festgesetzten Gesamtbetrag in Höhe von 24.130.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend ein Betrag in Höhe von

22.597.005 €

(in Worten: zweiundzwanzig Millionen fünfhundertsiebenundneunzigtausendundfünf Euro)
genehmigt.

Ducherow, den 10.11.2026

Martin Weitmann
Bürgermeister

GEMEINDE DUCHEROW • LANDKREIS VORPOMMERN-GREIFSWALD

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 52 Abs. 2 und § 53 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 29.10.2026 und 05.11.2026 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit folgenden Entscheidungen erteilt:

A. Rechtsaufsichtliche Anordnung

1. Gemäß § 82 Abs. 1 KV M-V wird angeordnet, dass die Gemeinde Ducherow durch geeignete haushaltsrechtliche Maßnahmen sicherstellt, dass Investitionsvorhaben oder selbstständig nutzbare Teilvorhaben erst begonnen werden, wenn deren Finanzierung vollständig gesichert ist.
2. Hierzu hat die Gemeinde Ducherow die Inanspruchnahme der investiven Auszahlungsansätze für solche Maßnahmen zurückzustellen, deren Finanzierung unter Berücksichtigung der festgesetzten Investitionskredite und der tatsächlich gesicherten Einzahlungen nicht gewährleistet ist. Hierfür können insbesondere Sperrvermerke gemäß § 8 Abs. 4 Satz 2 GemHVO-Doppik gesetzt werden.
3. Die Gemeinde hat der unteren Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe dieses Bescheides schriftlich darzulegen, durch welche konkreten Maßnahmen sie sicherstellt, dass Investitionsvorhaben erst begonnen werden, wenn deren Finanzierung gemäß § 43 Abs. 2 Satz 2 KV M-V gesichert ist, und in welchem Umfang hierzu investive Auszahlungsansätze zurückgestellt werden.

B. Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Bestandteilen der Nachtragshaushaltssatzung

1. Kredite für Investitionsmaßnahmen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 2 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Der festgesetzte Gesamtbetrag in Höhe von **100.000 €** wird gemäß § 52 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) **vollständig genehmigt.**

2. Kassenkredite gemäß § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Vom festgesetzten Gesamtbetrag in Höhe von 24.130.000 € wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V abweichend ein Betrag in Höhe von

22.597.005 €

(in Worten: zweiundzwanzig Millionen fünfhundertsiebenundneunzigtausendundfünf Euro) **genehmigt.**

3. Kassenkredite gemäß § 7 der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026

Der Gesamtbetrag in Höhe von

200.000 €

(in Worten: zweihunderttausend Euro)

wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V **genehmigt.**

Die 1.Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 12. NOV. 2026 bis 04. DEZ. 2026
im Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow
zu den Öffnungszeiten des Amtes öffentlich aus.

Ducherow, den 10. 11. 2026

Martin Weitmann
Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum:12.11.2026
Unterschrift: Herold